

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau  
am Donnerstag, dem 11.12.2014,  
Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Schulteil II, Seeweg 6 (Aula)

---

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 18.17 Uhr

**Anwesend:**

Herr Sommer Bürgermeister

Stadtverordnete:

Herr Brämer	SPD/FDP
Herr Himmel	SPD/FDP
Herr Hoppe	SPD/FDP
Frau Karstädt	SPD/FDP
Herr Schmidt	SPD/FDP
Herr Schmitz	SPD/FDP
Herr Zierke	SPD/FDP
Herr Kath	CDU
Herr Dr. Krause	CDU
Herr Krüger	CDU
Herr Meyer	CDU
Herr Suhr, M.	CDU
Herr Suhr, S.	CDU
Herr Tank	CDU
Herr Dr. Daum	DIE LINKE. Prenzlau
Herr Dittberner	DIE LINKE. Prenzlau
Herr Hildebrandt	DIE LINKE. Prenzlau
Frau Kaufmann	DIE LINKE. Prenzlau
Frau Pieles	DIE LINKE. Prenzlau
Frau Reinke	DIE LINKE. Prenzlau
Herr Brieske	Bürgerfraktion
Frau Hahlweg	Bürgerfraktion
Herr Theil	Bürgerfraktion
Herr Reichel	Wir Prenzlauer
Herr Richter - Vorsitzender	Wir Prenzlauer
Herr Gläsemann	

Fraktion:

Entschuldigt:

Herr Rissmann	SPD/FDP
Herr Melters	Bürgerfraktion

Fraktion:

Teilnehmer der Verwaltung:

Herr Wöller-Beetz
Herr Dr. Heinrich
Frau Hilpert
Frau Bohrisch
Herr Dr. Blohm

Frau Oyczysk  
Herr Müller  
Frau Brieske  
Herr Petschick

Ortsvorsteher:

Herr Putz

Beirat für Menschen mit Behinderung:

Frau Wieland  
Frau Beyer

Seniorenbeirat:

Frau Schlanert

Presse:

Frau Marsal - Prenzlauer Zeitung

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung
7. Berufung einer Wahlleiterin der Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 117/2014)**
8. Benennung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Prenzlau  
**(DS-Nr.: 125/2014)**
9. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2015  
**(DS-Nr.: 108/2014)**
10. Entschädigungssatzung
- 10.1 DS 110/2014  
**(DS-Nr.: 110-1/2014)**
- 10.2 Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung)  
**(DS-Nr.: 110/2014)**
11. Vergütungsabführungssatzung  
**(DS-Nr.: 100/2014)**
12. 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)  
**(DS-Nr.: 113/2014)**
13. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2015  
**(DS-Nr.: 118/2014)**
14. Machbarkeitsuntersuchung: Umnutzung der Heilig-Geist-Kapelle zur Schaubrauerei  
**(DS-Nr.: 111/2014)**
15. Gebietskulisse sowie Städtebauliche Zielplanung des Bund/Land-

- Förderprogramms „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS)  
**(DS-Nr.: 109/2014)**
16. Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 150/2008 - Kreisverkehr Sparkassencenter und Einmündung Brüssower Allee/Siedlungsstraße  
**(DS-Nr.: 89/2014)**
  17. Beschluss zur Fortschreibung "Prenzlauer Mietspiegel 2013"  
**(DS-Nr.: 121/2014)**
  18. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 18.1 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (III. Quartal 2014)  
**(DS-Nr.: 98/2014)**
  - 18.2 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau (3. Quartal 2014)  
**(DS-Nr.: 104/2014)**
  - 18.3 Informationen zum Fördermittelantrag "Wiederaufbau des historischen Turms der Stadtpfarrkirche St. Jacobi"  
**(DS-Nr.: 119/2014)**
  19. Fragestunde der Stadtverordneten
  - 19.1 Anfrage Stadtverordneter Hildebrandt Reg.-Nr.: 41/2014 - Rundschreiben Ministerium
  - 19.2 Anfrage Stadtverordneter Hildebrandt Reg.-Nr.: 42/2014 - Essenpreise in Kitas, die sich in Trägerschaft der Stadt Prenzlau befinden
  - 19.3 Anfrage Stadtverordneter Hildebrandt Reg.-Nr.: 43/2014 - Kita-Gebühren
  20. Schließung der Sitzung

#### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

#### **TOP 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. 27 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Sitzung anwesend.

#### **TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2014**

Gegen die o.g. Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

#### **TOP 4. Einwohnerfragestunde**

Zu Beginn der Einwohnerfragestunde entschuldigt sich **Herr Schröder** für seinen Ton auf der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2014 nicht aber für den Inhalt.

Er reicht zwei Fragen ein:

1. Laut Haushaltsplan 2015 wurde festgestellt, dass: „Bei den Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertagesstätten konnten Mehrerträge von 65 T € veranschlagt werden.“ Nach den weiteren Ausführungen werden diese jährlich fortgeschrieben.

Frage: Was passiert mit den Mehrerträgen im übernächsten Kalkulationszeitraum?

2. Wurden die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Prenzlau nach den gesetzlichen Vorschriften gem. § 15 Abs. 1 und auch Abs. 2 KitaG Bbg, § 1 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung und dem KAG Bbg erstellt und strikt angewendet und ist davon nicht abgewichen worden? Bitte beantworten Sie diese Frage auch schriftlich.

**Der Bürgermeister** sichert eine schriftliche Antwort zu.

Frau **Antje Neumann** hinterfragt die Berechnung der Kita-Kostengebühren. Bis jetzt ist noch keine Entlastung der Eltern zu spüren. Sie vertritt die Auffassung, dass diese Kosten in anderen Städten günstiger sind als in Prenzlau.

**Der Erste Beigeordnete** informiert darüber, dass die Kita-Kostenbeitragssatzung seit dem 04.12.2014 in Kraft ist. Es erfolgt eine Neuberechnung, die für viele Eltern eine Entlastung bedeutet.

**Herr Dr. Blohm** ergänzt im Auftrag des Bürgermeisters, dass in den anberaumten Elternversammlungen auftretende Fragen beantwortet werden.

**Der Bürgermeister** stellt fest, dass im Fachausschuss diese Satzung ausreichend diskutiert wurde. Auch andere Städte wurden zum Vergleich herangezogen. Er unterbreitet Frau Neumann den Vorschlag, in einem persönlichen Gespräch offene Fragen zu klären.

## **TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung**

Es liegt eine Anfrage des Stadtverordneten Hildebrandt vor, Reg.-Nr. 43/2014, Kita-Gebühren, die als Tischvorlage ausgereicht wurde.

**Der Vorsitzende** empfiehlt, diese Anfrage unter TOP 19.3 zu behandeln.

Über die so geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

## **TOP 6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung**

**Der Vorsitzende** weist noch einmal darauf hin, dass einige Stadtverordnete das Ergänzungsblatt zu den persönlichen Daten noch nicht abgegeben haben. Er bittet um unverzügliche Erledigung.

Er informiert über den Gerichtstermin am 10.12.2014 in Sachen Moser ./.. Stadt Prenzlau. Nähere Informationen werden im nicht öffentlichen Teil gegeben.

## **TOP 7. Berufung einer Wahlleiterin der Stadt Prenzlau DS-Nr.: 117/2014**

**Der Vorsitzende** sagt eine Korrektur an. Im 2. Absatz, Satz 2 der Begründung muss es richtig heißen: **28.02.2015**.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beruft für die Zeit bis zur nächsten Kommunalwahl Frau Maren Schön zur Wahlleiterin der Stadt Prenzlau.“

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 8. Benennung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Prenzlau  
DS-Nr.: 125/2014**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung benennt zum 12.12.2014 Frau Carmen Weyer zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Prenzlau gemäß § 18 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf).“

**Der Bürgermeister** spricht Frau Schäfer als ehemalige Gleichstellungsbeauftragte seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 9. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2015  
DS-Nr.: 108/2014**

**Der Erste Beigeordnete** informiert, dass der Haushalt in allen Ausschüssen ausführlich beraten wurde. Zusätzlich wurden Gespräche in zwei Fraktionen geführt. Dass die Haushaltslage für 2015 besser ausfällt als in den vergangenen Jahren, ist u. a. auch den bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zu verdanken. Der Minusbetrag i.H.v. ca. 400.000 € im Ergebnishaushalt enthält jedoch noch nicht die Ausschreibungsergebnisse des Dienstleistungsvertrages, die das Ergebnis noch positiv beeinflussen. Auch ist das Ergebnis der Landesgartenschau noch nicht enthalten.

Er stellt fest, dass die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung rückläufig sind. Das Investitionsvolumen wird in 2015 weiter heruntergefahren. Eine große Position wird allerdings die energetische Sanierung des Städtischen Gymnasiums sein. Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Schuldenstand weiter abgebaut wird und deutlich unter dem Durchschnitt des Landes Brandenburg liegt.

**Herr Uwe Schmidt** dankt den Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanes. Er spricht sich dafür aus, dass zukünftig mehr in die Vermögenserhaltung investiert werden sollte.

**Herr Reichel** stellt fest, dass der Haushalt gut aufgestellt ist. Es wurden keine Kürzungen bei Schulen und Kindertagesstätten vorgenommen. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, dass für die Bürgerinnen und Bürger Steuerentlastungen im Auge behalten werden sollten.

**Herr Meyer** unterstützt die vorgenannten Ausführungen und wird dem Beschluss zustimmen.

**Herr Dittberner** weist auf die Zielsetzungen im Vorbericht hin. Diese sollten unbedingt eingehalten werden. Er weist darauf hin, dass freiwillige Leistungen nicht eingeschränkt wurden.

**Herr Hildebrandt** kündigt an, der Vorlage nicht zuzustimmen.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen.“

**Abstimmung: 26/1/0 mehrheitlich angenommen**

## **TOP 10. Entschädigungssatzung**

**Herr Meyer** stellt im Namen der CDU-Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Drucksache. Er ist der Auffassung, dass noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

**Abstimmung: 10/17/0 mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Reichel** und **Herr Brämer** hinterfragen den Geschäftsordnungsantrag.

**Herr Meyer** ist der Meinung, dass die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptausschusses auf 300,00 € monatlich gekürzt werden sollte.

**Herr Uwe Schmidt** stellt fest, dass eine Einsparung zu Lasten des Vorsitzenden nicht gerechtfertigt ist. In der AG „Satzungen“ gab es zu diesem Punkt keine gegenteiligen Diskussionen.

**Herr Dr. Krause** erwidert, dass eine richtige Diskussion darüber nicht stattfand. Er ist der Auffassung, dass eine Verhältnismäßigkeit gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nicht gegeben ist. Er weist weiterhin auf eine Mehrbelastung des Haushaltes hin.

### **TOP 10.1 DS 110/2014 Antrag CDU-Fraktion DS-Nr.: 110-1/2014**

**Wortlaut:** „Änderung d. § 2 Aufwandsentschädigung  
Abs. 2 c von 450,- € auf 300,- € zu senken.“

**Abstimmung: 10/15/2 mehrheitlich abgelehnt**

### **TOP 10.2 Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung) DS-Nr.: 110/2014**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1. “

**Abstimmung: 16/10/1 mehrheitlich angenommen**

**TOP 11. Vergütungsabführungssatzung  
DS-Nr.: 100/2014**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Prenzlau über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Prenzlau in wirtschaftlichen Unternehmen - Vergütungsabführungssatzung - gemäß Anlage. “

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 12. 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)  
DS-Nr.: 113/2014**

**Herr Reichel** fragt, ob die Friedhofssatzung auch geändert wird.

**Der Bürgermeister** verneint dies.

**Herr Dittberner** erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. Prenzlau die erhebliche Kostensteigerung als große Belastung der Bevölkerung sieht und die Fraktion letztmalig einer derartigen Gebührenanhebung zustimmen wird.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung). “

**Abstimmung: 26/1/0 mehrheitlich angenommen**

**TOP 13. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2015  
DS-Nr.: 118/2014**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2015“ gemäß Anlage. “

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 14. Machbarkeitsuntersuchung: Umnutzung der Heilig-Geist-Kapelle zur Schaubrauerei  
DS-Nr.: 111/2014**

**Der Bürgermeister** informiert, dass im Boitzenburger Marstall eine Schaubrauerei eingerichtet werden soll. Er erhofft sich dadurch aber eher Synergieeffekte für Prenzlau.

**Herr Brämer** weist darauf hin, dass die ausgewiesenen Kosten sich nicht auf die Machbarkeitsstudie beziehen, sondern erst zum Tragen kommen, wenn das Vorhaben beginnt.

**Herr Theil** sieht in der vorgesehenen Boitzenburger Brauerei keinen Konkurrenten, da im Mittelalter über 100 Braupfannen in Prenzlau vorhanden waren.

**Beschluss:** Version: 1  
„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Finanzierungs- und Fördermöglichkeit der Umnutzung der Heilig-Geist-Kapelle als Schaubrauerei und deutsch-polnische Galerie als gemeinsames Pomerania-Projekt zwischen der Stadt Prenzlau und der Stadt Mysliborz zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag vorzulegen.“

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 15. Gebietskulisse sowie Städtebauliche Zielplanung des Bund/Land-Förderprogramms „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS)  
DS-Nr.: 109/2014**

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage dargestellte Teilgebietskulisse des Bund/Länder-Programms „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS) und nimmt die programmorientierte städtebauliche Zielplanung zur Kenntnis.“

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 16. Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 150/2008 - Kreisverkehr Sparkassencenter und Einmündung Brüssower Allee/Siedlungsstraße  
DS-Nr.: 89/2014**

**Der Bürgermeister** verweist auf die in Planung befindlichen Kreisverkehre in Höhe Tankstelle „Glaser“ sowie im Bereich des Grünen Wegs. In den nächsten Jahren wird der Kreisverkehr am Sparkassencenter keine Priorität haben. Dieses Vorhaben könnte

evt. später immer noch in Angriff genommen werden, wenn die Stadt die notwendigen Investitionsmittel in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung stellen würde.

**Herr Dittberner** verweist auf die Diskussion im Hauptausschuss. Ein Kreisverkehr wäre an dieser Stelle schon nutzbringend. Er erinnert daran, dass für Fußgänger immer noch keine Entspannung gegeben ist, eine Überquerung bei „Grün“ gelingt nur bis zur Hälfte der Fahrbahn.

**Herr Meyer äußert**, dass die Aufhebung des Beschlusses seitens der CDU-Fraktion als kritisch gesehen wird. Er hat Bedenken, dass die Schenkenberger Straße zur Zeit abgeschnitten ist. Straßen sollten geöffnet und nicht zugebaut werden.

**Der Zweite Beigeordnete** betont, dass der Haushaltsplan beschlossen wurde. Für die nächsten Jahre gibt es eine Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen, sodass andere Maßnahmen Vorrang haben.

**Frau Oyczysk** teilt im Auftrag des Bürgermeisters in Bezug auf die Lichtsignalanlage mit, dass in einem Termin am 15. 12. 2014 mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen u. a. auch dieses Problem erörtert wird.

**Herr Theil** erinnert an den schlechten Zustand der Schenkenberger Straße. Er befürchtet, dass bei einer Aufhebung des Beschlusses diese Straße dann in der Prioritätenliste nach unten rückt.

**Der Bürgermeister** verweist auf Gespräche mit Anwohnern der Brüssower Straße. Dort besteht vorrangig Handlungsbedarf.

**Herr Hoppe** ist der Meinung, dass diese Drucksache viel zu kurz gefasst ist. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, was, wann, wo gebaut wird. Diese Vorlage hätte im WSO-Ausschuss in einem Vor-Ort-Termin beraten werden müssen. Er wird dieser Drucksache aber zustimmen, da diese an Kraft verloren hat.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der Beschluss zur Drucksache 150/2008 - Kreisverkehr Sparkassencenter und Einmündung Brüssower Allee/Siedlungsstraße, gefasst in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau am 18.09.2008, wird aufgehoben.“

**Abstimmung: 17/7/3 mehrheitlich angenommen**

#### **TOP 17. Beschluss zur Fortschreibung "Prenzlauer Mietspiegel 2013" DS-Nr.: 121/2014**

**Der Bürgermeister** weist darauf hin, dass alle Beteiligten einstimmig einer Fortschreibung des Mietspiegels bei einer Steigerung um 1,5 % zugestimmt haben.

**Beschluss:** Version: 1  
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des qualifizierten Prenzlauer Mietspiegels 2013 gemäß § 558d BGB. Es wird die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten

Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland in Höhe von 1,5 % zugrunde gelegt. “

**Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen**

**TOP 18. Mitteilungen des Bürgermeisters**

**TOP 18.1 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (III. Quartal 2014)  
DS-Nr.: 98/2014**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis. “

**TOP 18.2 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau (3. Quartal 2014)  
DS-Nr.: 104/2014**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis. “

**TOP 18.3 Informationen zum Fördermittelantrag "Wiederaufbau des historischen Turms der Stadtpfarrkirche St. Jacobi"  
DS-Nr.: 119/2014**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis. “

**Weitere Mitteilung:**

**Der Bürgermeister** teilt in Bezug der Mittagessenversorgung mit, dass für die Stadtverordneten ein Schreiben in Vorbereitung ist, in dem die möglichen Varianten der Versorgung, einschließlich Frühstücks- und Vesperversorgung, dargestellt werden. Die Elternversammlungen zum Thema Kitagebühren und Essenversorgung beginnen ab 20.01.2015 in den jeweiligen Einrichtungen.

**TOP 19. Fragestunde der Stadtverordneten**

**TOP 19.1 Anfrage Stadtverordneter Hildebrandt Reg.-Nr.: 41/2014 -  
Rundschreiben Ministerium**

**Der Vorsitzende** fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.  
Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr.: 41/2014 zur Kenntnis.

**TOP 19.2 Anfrage Stadtverordneter Hildebrandt Reg.-Nr.: 42/2014 -**

## **Essenpreise in Kitas, die sich in Trägerschaft der Stadt Prenzlau befinden**

**Der Vorsitzende** fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr.: 42/2014 zur Kenntnis.

### **TOP 19.3 Anfrage Stadtverordneter Hildebrandt Reg.-Nr.: 43/2014 - Kita-Gebühren**

Diese Anfrage ist als Tischvorlage ausgereicht. Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr.: 43/2014 zur Kenntnis.

#### **Weitere Anfrage:**

**Herr Meyer** fragt, wann mit dem Rückbau des Bahnübergangs in der Neubrandenburger Straße und Güstower Straße begonnen wird.

**Der Bürgermeister** informiert, dass mit den Grundstückseigentümern Verhandlungen zwecks Ankauf geführt werden. Zwischenzeitlich hat die Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH diese Flächen weiter verkauft. Mit dem neuen Eigentümer tritt die Stadt jetzt zu weiteren Verhandlungen in Verbindung.

**Herr Hoppe** fragt, ob diese Strecke entwidmet ist. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt.

**Herr Hoppe** fragt, ob die Schilder dann entfernt werden könnten.

**Herr Schmidt** antwortet im Auftrag des Bürgermeisters, dass diese Verkehrsschilder solange nicht entfernt werden können, so lange sich der Gleiskörper im Straßenbett befindet.

**Herr Reichel** verweist auf die komplizierte Verkehrssituation im Bereich Friedenskamp - Grüner Weg - Paul-Hinrichs-Straße. Besteht die Möglichkeit, dort einen Verkehrsspiegel zu installieren?

**Der Bürgermeister** sagt eine Prüfung des Vorschlags zu und wird darüber im nächsten WSO-Ausschuss informieren.

### **TOP 20. Schließung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt die öffentliche Sitzung um 18.17 Uhr.

#### **Anlage 1**

Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das

**Haushaltssatzung  
der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	<b>35.667.900,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>36.206.500,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>308.200,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>161.700,00 €</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	<b>34.334.600,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>35.030.800,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>32.139.800,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>32.010.000,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>2.194.800,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>2.124.700,00 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>896.100,00 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **80.000,00 €** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | <b>300 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | <b>445 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>375 v. H.</b> |

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen der

Kontengruppen 50 und 70 Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 51 und 71 Versorgungsaufwendungen/ Versorgungsauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 52 und 72 Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000,00 €
Kontengruppen 53 und 73 Transferaufwendungen/ - auszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppen 54 und 74 sonstige ordentliche Aufwendungen/ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppen 55 und 75 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzauszahlungen	50.000,00 €
Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen	50.000,00 €
Kontengruppe 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00 €
Kontengruppe 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00 €

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages vor Inanspruchnahme der Rücklagen auf **2.500.000,00 €** und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder  
Einzelauszahlungen auf **1.000.000,00 €**  
festgesetzt.

**§ 6**

- entfällt -

Prenzlau, den

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**Anlage 2**

Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwands-  
entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse  
sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten

**Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche  
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für  
Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom  
18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 11.12.2014  
folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Grundsätze**

Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau  
sowie den mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Einwohnern wird zur  
Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine  
Aufwandsentschädigung sowie ein Sitzungsgeld gezahlt. Daneben wird  
Verdienstausfall und bei Dienstreisen eine Reisekostenvergütung gewährt.

**§ 2 Aufwandsentschädigung**

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| (1) | Als Aufwandsentschädigung sind monatlich zu zahlen:  | 100,00 € |
|     | an jeden Stadtverordneten  |          |
| (2) | Neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 sind monatlich zu zahlen:                    |          |
| a)  | an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  | 500,00 € |
| b)  | an die Fraktionsvorsitzenden   | 125,00 € |
| c)  | an den Vorsitzenden des Hauptausschusses, soweit er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist | 450,00 € |
| d)  | an die Vorsitzenden der Fachausschüsse   | 50,00 €  |
| e)  | an die Ortsvorsteher bis 500 Einwohner   | 160,00 € |
|     | 501 bis 750 Einwohner  | 220,00 € |
|     | 751 bis 999 Einwohner  | 285,00 € |
|     | über 1000 Einwohner  | 390,00 € |
| f)  | an die Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind                  | 25,00 €  |
| (3) | Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung des Amtes                               |          |
|     | - des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung,  |          |
|     | - des Fraktionsvorsitzenden  |          |

- des Vorsitzenden des Hauptausschusses
- des Vorsitzenden des Fachausschusses

50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert.

Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Die Nichtwahrnehmung der Funktion ist vom Vertretenen dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen.

- (4) Wird das Mandat länger als ein Monat nicht ausgeübt, wird die Aufwandsentschädigung für den 2. und 3. Monat um 50 vom Hundert gekürzt. Die Nichtwahrnehmung des Mandats ist vom Mandatsträger dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich anzuzeigen.
- (5) Ist die Funktion
- des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
  - eines Fraktionsvorsitzenden
  - des Vorsitzenden des Hauptausschusses
  - des Vorsitzenden eines Fachausschusses

nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 v.H. der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2.

- (6) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich nachträglich gezahlt.

### § 3 Sitzungsgeld

- (1) Als Sitzungsgeld sind neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 für jede Sitzung zu zahlen an:
- |   |         |
|---|---------|
| a) Stadtverordnete  | 13,00 € |
| b) Ortsvorsteher oder ihre Stellvertreter, soweit sie nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt                               | 13,00 € |
| c) ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses für die Leitung einer Sitzung dieses Gremiums, wenn der jeweilige Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und keine Entschädigung nach § 2 Absatz 2 gewährt wird, zusätzlich | 13,00 € |
| d) Fraktionsmitglieder für bis zu zwei Sitzungen, die der Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung, einschließlich der Ausschusssitzungen, dienen   | 10,00 € |
| e) sachkundige Einwohner  | 16,00 € |
| f) Mitglieder des Ortsbeirates  | 13,00 € |
- (2) Der für eine Sitzung als Sitzungsgeld festgesetzte Betrag gilt unabhängig von der Dauer der Sitzung. Öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen gelten als Teile einer Sitzung, wenn sie unmittelbar aufeinander folgen.
- (3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sitzungsgelder und Tagegelder auf Grund reisekostenrechtlicher Bestimmungen werden nicht nebeneinander gewährt.

- (4) Für die Teilnahme an einer Besichtigung oder an anderen Veranstaltungen zur Vorbereitung einer Beschlussfassung wird kein gesondertes Sitzungsgeld gezahlt.

#### **§ 4 Reisekosten**

- (1) Für die Genehmigung von Dienstreisen von Stadtverordneten, sachkundigen Einwohnern, Ortsvorstehern und Mitgliedern der Ortsbeiräte ist der Hauptausschuss zuständig.
- (2) Für genehmigte Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1 wird Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Bundesreisekostengesetzes gezahlt.
- (3) Fahrtkosten, die durch Fahrten zum Sitzungsort von Gremien der Stadt Prenzlau entstehen, werden auch dann nicht erstattet, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden.

#### **§ 5 Verdienstaussfall**

Der nachgewiesene Verdienstaussfall wird bis zu 13 € pro Stunde erstattet.

#### **§ 6 Zahlung im Todesfall**

Im Falle des Todes eines Bezugsberechtigten werden die fällig gewordenen Aufwandsentschädigungen an den Ehegatten oder sonstige Erbberechtigte gezahlt.

#### **§ 7 Fraktionsgelder**

- (1) Die Fraktionen erhalten für die aus ihrer Tätigkeit entstehenden Aufwendungen eine monatliche Pauschale in Höhe von 50 € zuzüglich 10 € für jedes Fraktionsmitglied.  
Diese Mittel dürfen nur im Sinne eines zu diesem Thema erfolgten gültigen Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg verwendet werden.
- (2) Die Fraktionsgelder sind durch den Fraktionsvorsitzenden bis zum 01.03. des Folgejahres gegenüber dem Bürgermeister zu erklären. Der Bürgermeister hat das Recht, dies zu überprüfen. Nicht verwendete und/oder nicht ordnungsgemäß verwendete Fraktionsgelder fallen der Stadtkasse anheim.

#### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Prenzlau, den

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

### **Anlage 3**

Satzung der Stadt Prenzlau über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Prenzlau in wirtschaftlichen Unternehmen (Vergütungsabführungssatzung)

## **Satzung der Stadt Prenzlau über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Prenzlau in wirtschaftlichen Unternehmen (Vergütungsabführungssatzung)**

Auf der Grundlage von § 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ( BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I S. 286) in ihrer aktuell gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für Vertreter der Stadt Prenzlau in wirtschaftlichen Unternehmen.

### **§ 2 Grundsätze**

Wird den Vertretern der Stadt Prenzlau vom Wirtschaftsunternehmen eine Vergütung als Aufwandsentschädigung zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands gezahlt, gelten die in § 3 aufgeführten Sätze als angemessene Aufwandsentschädigung zur Abgeltung des mit dem Amt verbundenen persönlichen Aufwands.

### **§ 3 Höhe der angemessenen Aufwandsentschädigungen**

Soweit die Aufwandsentschädigung den Vertretern der Stadt pro Sitzung gewährt wird, gelten als angemessene Aufwandsentschädigung solche bis zur Höhe der nachfolgend aufgeführten Beträge.

Soweit die Aufwandsentschädigung den Vertretern der Stadt als zeitraumbezogene Pauschale gewährt wird (quartalsweise, jahresweise), gelten als angemessene Aufwandsentschädigung solche bis zur Höhe der nachfolgend aufgeführten Jahresbeträge.

Unternehmen	Vorsitzender / Stellvertreter		Mitglieder	
	pro Sitzung oder	Höchstbetrag pro Jahr	pro Sitzung oder	Höchstbetrag pro Jahr
<b>Stadtwerke Prenzlau GmbH sowie deren Tochtergesellschaften</b>	<b>400 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>270 €</b>	<b>800 €</b>
Wohnbau GmbH Prenzlau				
Kommunale Wohnungsunternehmen Prenzlau Land GmbH	50 €	300 €	30 €	180 €

E.ON edis AG	300 €	1.200 €	250 €	1.000 €
--------------	-------	---------	-------	---------

#### **§ 4 Abführung von Vergütungen**

Vergütungen sind an die Stadt Prenzlau abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung nach § 3 hinausgehen.

Zur Überprüfung müssen die von der Stadt Prenzlau entsandten Vertreter im 1. Quartal jeden Jahres gegenüber dem Beteiligungsmanagement der Stadt Prenzlau mitteilen, wie hoch die tatsächlich erhaltene Vergütung für die Tätigkeit als Vertreter im Vorjahr war.

Die Mitteilungspflicht kann per Beschluss des entsprechenden Gremiums, in dem die Vertreter der Stadt Prenzlau ihr Mandat ausüben, auf die Geschäftsführung des jeweiligen Wirtschaftsunternehmens übertragen werden.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau in Kraft.

Prenzlau, den

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

#### **Anlage 4**

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2015

#### **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2015**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, Seite 158) in der jeweils geltenden Fassung hat der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 11.12.2014 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Prenzlau am 12.12.2014 erlassen:

#### **§ 1**

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet von Prenzlau an den folgenden Sonn- bzw. Feiertagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, geöffnet sein.

- 19.04.2015 – „Frühlingsfest“
- 03.05.2015 – „Maifest“
- 07.06.2015 – „Sommerfest“

- 27.09.2015 – „Herbstfest“
- 08.11.2015 – „Tannenbaumfest“
- 13.12.2015 – „Weihnachtsmarkt“

## § 2

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

## § 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

## § 4

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Sonn- und Feiertage und Geschäftszeiten offen hält oder entgegen § 2 die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle nicht von außen deutlich lesbar bekannt gibt.

2. Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können nach § 12 Abs. 2 BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

## § 5

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Prenzlau, den

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

### **Anlage 5**

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)

### **3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286) und der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S.200), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 11.12.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung) vom 19.06.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 04/2006, S. 13 ff. in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom

09.09.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 6/2011, S. 7 f.  
wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes beträgt für

1. Reihengrabstellen		
1.1 Grabstellen für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	(20 J.)	550,00 €
1.2 Grabstellen für über 6 Jahre alte Personen	(20 J.)	820,00 €
2. Wahlgrabstellen		
2.1 Wahlgrabstellen für Erdbestattung	(30 J.)	1.200,00 €
Für Mehrfachgrabstellen gilt der mit der Grabstellenanzahl		vervielfachte
Gebührensatz		
2.2 wandelbare Wahlgrabstellen pro m <sup>2</sup>	(30 J.)	600,00 €
3. Urnengrabstellen		
3.1 Urnenwahlstellen für 4 Urnen je Grabstelle	(30 J.)	660,00 €
3.2 Urnenreihenstellen für 2 Urnen je Grabstelle	(20 J.)	500,00 €
3.3 Urnengemeinschaftsanlage	(40 J.)	450,00 €
3.4 Urnennische für 2 Urnen in Urnenwand	(30 J.)	1.930,00 €

2. § 3 erhält folgende Fassung:

### **„§ 3 Bestattungsgebühren**

Die Gebühr für das Anfertigen eines Grabes für einen Sarg bzw. eine Urne einschließlich Verfüllen und Herrichten des Grabbeetes betr ägt bei:

1. Grabstellen für Erdbestattungen	
1.1 Grabstellen für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	160,00 €
1.2 Grabstellen für über 6 Jahre alte Personen	600,00 €
2. Urnengrabstellen	85,00 €

3. In § 5 Nummer 1 wird die Zahl „60,00“ durch die Zahl „102,00“ ersetzt.

4. § 6 erhält folgende Fassung:

### **„§ 6 Dienstleistungen für Bestattungen**

1. Nutzung Aufbahrungsraum pro Tag	18,00 €
2. Trägerleistung pro Träger und Stunde	32,00 €

5. § 7 erhält folgende Fassung:

### **„§ 7 Grabpflege**

1. 20 Jahre Rasenpflege auf Reihengräbern ohne Pflanzbeet mit ebenerdigem Grabmal	119,00 €
2. 20 Jahre Rasenpflege auf Reihengräbern ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal	460,00 €
3. Rasenpflege auf wandelbaren Wahlgräbern je m <sup>2</sup> und Jahr	7,00 €
4. Beräumung einer Grabstelle pro Arbeitsstunde	50,00 €
5. Verkauf von 60 l Kies für Grabpflege	1,50 €

6. In § 8 Nummer 3 wird die Zahl „12,00“ durch die Zahl „14,00“ ersetzt.

7. § 10 erhält folgende Fassung:

**„§ 10  
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebührenschuld für die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Begründung des Nutzungsrechts, im Falle der Verlängerung mit der Verlängerung des Nutzungsrechts. Sie wird für die gesamte Nutzungszeit bzw. Verlängerungszeit erhoben. Die Gebührenschuld für andere Gebühren entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen oder der sonstigen Leistungen. Alle Friedhofsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“

**Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

**Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 12.12.2014

Hendrik Sommer  
Bürgermeister

----- Ende der Anlagen -----

Thomas Richter  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Hendrik Sommer  
Bürgermeister